



## Hygienekonzept für Nutzung der Gemeinderäume in der Kirchengemeinde St. Nikolai Hannover Limmer

1. Generell gilt weiterhin, dass der persönliche Kontakt in Gruppen auf ein Minimum zu reduzieren ist und andere Kontaktformen gewählt werden sollen (Nds. VO Corona). Die Hygienemaßnahmen wie **Abstand halten, kein Händeschütteln oder Umarmen, regelmäßiges Händewaschen und das Tragen von Mund- und Nasenschutz** (gewünscht ffp2) sind verpflichtend. In den einzelnen Gruppenräumen kann am Platz die Maske abgelegt werden.
2. Es besteht bei allen Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich vom 04.03. bis einschließlich 19.03.2022 3G-Pflicht. Ungeimpfte Personen dürfen an den Veranstaltungen nur teilnehmen, wenn sie ein offizielles aktuelles negatives Testergebnis vorweisen können. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regel zur Zutrittsbeschränkung liegt beim einzelnen ungeimpften Teilnehmenden. Bei mehr als 50 Teilnehmenden müssen die 3G-Nachweise durch den Veranstalter kontrolliert werden.
3. **Ab 04.03.2022 entfällt generell die Abstandspflicht bei Veranstaltungen.** Damit entfallen zugleich die Beschränkungen der Personenzahl. Beim Musizieren soll ein Abstand von 1,5m zur nächsten Person nach Möglichkeit eingehalten werden.
4. Eine Dokumentation der Teilnehmenden ist nicht mehr vorgeschrieben. Es wird ein QR-Code zur freiwilligen Anmeldung über die Corona Warn App angeboten. Dieser wird an den Eingängen zur Kirche und zum Gemeindehaus ausgehängt. Luca wird nicht mehr unterstützt.
5. Zu Beginn des Treffens stehen die Türen offen und ein Mund-Nasenschutz (ffp2) wird bis zur Einnahme der Plätze getragen.
6. Jede Gruppe benennt eine Person, die für Einhaltung der Hygienemaßnahmen, das regelmäßige Lüften (s. Hinweise zum Lüften) und die Dokumentation der Anwesenheit verantwortlich ist.
7. Jede Gruppe ist dafür verantwortlich, dass die Tische und Klinken vor und nach dem Treffen desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird dafür in allen Räumen bereitgestellt.
8. Die Nutzung der Küchen ist unter Anwendung der 3-G-Regeln gestattet.

Unabhängig davon werden die Reinigungsintervalle für folgende Bereiche angepasst:

- Sanitäreinrichtungen
- regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter)
- Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (insbesondere Tischoberflächen und Stuhllehnen)